

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



## Schramberg

Schwarzwaldqualität erleben

### BEBAUUNGSPLAN „Schoren Süd 2./3. BA“ MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

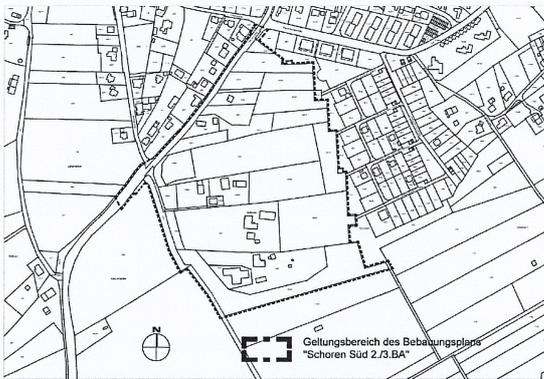
#### - Auslegungsbeschluss eines Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Schoren Süd 2./3. BA“-

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schramberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Schoren Süd 2. / 3. BA“ mit Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Schoren Süd 2. / 3. BA“ hat die Schaffung von Wohnraum als wesentliches Ziel.

Für das Plangebiet „Schoren Süd“ in Schramberg-Sulgen wurde nach Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs im Jahr 2000 ein Bebauungsplan für alle Bauabschnitte aufgestellt. Es wurde im Jahr 2003 lediglich der 1. BA zur Satzung gebracht. Aufgrund der zwischenzeitlich veränderten Marktnachfrage und neuer Erkenntnisse zur Oberflächennutzung und Straßenführung sollen nach Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfs, durch den Bebauungsplan neue Baugrundstücke geschaffen werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes und der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind in folgendem Kartenausschnitt dargestellt (ohne Maßstab):



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus zeichnerischem Teil und textlichen Festsetzungen mit Begründung und Umweltbericht samt Bestandsplan und Maßnahmenplan und den Gutachten für Artenschutz, Baugrund und Lärmimmissionen in der Zeit vor

**17. August 2020 bis einschließlich 30. September 2020  
(Auslegungsfrist)**

im Fachbereich Umwelt und Technik (City-Center, Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, 3. Obergeschoss) während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften in den Dienststellen wird geachtet.

Entsprechend § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auch im Internet eingestellt. Während des Beteiligungszeitraums sind die Unterlagen auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Schramberg abrufbar. Wir bitten Sie, von diesem Angebot bevorzugt Gebrauch zu machen. Die Unterlagen zum Bebauungsplan sind auf der städtischen Homepage unter dem nachfolgenden Link und der genannten Bebauungsplan-Bezeichnung eingestellt:

<https://www.schramberg.de/de/Unsere-Stadt/Rathaus/Bebauungsplaene>

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Betreten des City-Centers für Bürgerinnen und Bürger jedenfalls zeitweise nur unter vorheriger Anmeldung bzw. nach Terminvereinbarung möglich. Die zuständigen Mitarbeiter erreichen Sie wie folgt:

- Herr Bent Liebrich (Leiter der Abteilung Stadtplanung)  
o Anschrift: Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, Raum 3.07  
o Tel.: 07422-29337  
o E-Mail: bent.liebrich@schramberg.de

- Herr Joschka Joos (Sachbearbeiter in der Abteilung Stadtplanung)  
o Anschrift: Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, Raum 3.05  
o Tel.: 07422-29284  
o E-Mail: joschka.joos@schramberg.de

Sofern jemand das City-Center wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder möchte, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Unterlagen postalisch anzufordern.

Zum Entwurf des Bebauungsplans liegt ein nach den Schutzgütern Boden und Fläche, Wasser, Klima & Luft, Arten & Biotope, Landschaftsbild, Mensch sowie Kultur- & sonstige Sachgüter gegliederter Umweltbericht vor, in dem die Bestandssituation erhoben, die Auswirkungen der Planung bewertet sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich entwickelt werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Art der Information: Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung und Grünordnungsplan, Urheber: Project GmbH Planungsgesellschaft Stand: 23.07.2020

Inhalte:

- Boden und Fläche: Charakterisierung von Bodentypen und -eigenschaften, Flächennutzung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff

- Wasser: Beschreibung der Grundwassersituation, keine klassifizierte Oberflächenwasser innerhalb des Plangebietes, Bestandsbewertung und Prognose zum Schutzgut Wasser

- Klima & Luft: Bestandsbeschreibung der klimatischen Verhältnisse, Bedeutung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung, Bewertung der Planung

- Arten & Biotope: Bestand an Biotop-/Nutzungstypen, Darstellung der Ergebnisse aus der floristischen und faunistischen Kartierung, Bestands- und Eingriffsbewertung, Darlegung der Bewertungsgrundlage, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, vorgesehene Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- Artenschutzrechtliche Betrachtung: Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und vorgesehene Artenschutzmaßnahmen

- Landschaftsbild: Beschreibung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Mensch, Gesundheit des Menschen, Freizeit und Erholung: Bestandsbeschreibung und Bewertung der Planung

- Kultur- & sonstige Sachgüter: Sachgut landwirtschaftlich genutzte Flächen, keine Denkmale innerhalb des Plangebietes

- Schutzgebiete: gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW vorhanden, keine weiteren Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

2. Art der Information: Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Urheber: IUS Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH Stand: 28.04.2017 mit ergänzender fachtechnischer Stellungnahme vom 07.07.2020.

Inhalte:

-Erfassungen zur Bewertung des Vorkommens und Betroffenheit der artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen Vögel, Amphibien, Reptilien sowie Fledermäuse anhand der Kriterien des § 44 BNatSchG, Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche (planextern mehrjähriger Blühstreifen im Anschluss an eine sog. Schwarzbrache) und des Feldsperlings (planinterne Nisthöhlen).

Die im bisherigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen sind dokumentiert und finden im weiteren Verfahren Berücksichtigung. Nach Einschätzung der Gemeinde befinden sich darunter keine wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, die nach § 3 Abs. 2 BauGB mit auszulegen wären.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlungen der Stellungnahmen im Gemeinderat mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schramberg sind:**

Montag und Dienstag:	08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag:	08:30 – 11:30 Uhr
Samstag:	geschlossen
Sonntag:	geschlossen

Schramberg, den 08.08.2020

i. V. Stadtrat Martin Himmelheber

Stellvertretung Oberbürgermeisterin  
Dorothee Eisenlohr



Große Kreisstadt Schramberg  
Fachbereich Umwelt und Technik  
Herr Bent Liebrich · Berneckstraße 9 · 78713 Schramberg  
Telefon: 07422 29337  
E-Mail: bent.liebrich@schramberg.de